

KUNDMACHUNG

über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal sowie die Wahl der Behindertenvertrauensperson für das allgemeine und künstlerisch-wissenschaftliche Personal der Akademie der bildenden Künste Wien

1. In den Betriebsrat sind 5 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl Nr. 319) bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes zur Einsicht für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer*innen des allgemeinen Universitätspersonals auf.
3. Einwendungen gegen die Wähler*innenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer*in bis zum **28.10.2022** bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die Wahlwerber*innen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis **31.10.2022** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber*innen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 9 Arbeitnehmer*innen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von Wahlwerber*innen nur bis zu einer Höhe von 4 angerechnet. Eine/r der Unterzeichner*innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter*in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom **11.11.2022** angefangen an den Amtstafeln der Akademie an den jeweiligen Standorten zur Einsicht der Wahlberechtigten angeschlagen.
6. Die Stimmabgabe findet am **14. November 2022** von 10:00-14:00h und am **15. November 2022** von 10:00-13:00h im Sitzungssaal, EG, Schillerplatz 3, statt. (Lichtbildausweis mitbringen!)

Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber*innen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wähler*in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend von dem/der Wahlleiter*in ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Freistellung, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen) an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens **07.11.2022** bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am **15.11.2022 bis 13:00h** (Ende der Wahlzeit) beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Maria Schekolin (Vorsitzende)
2. Karin Wallner
3. Andreas Ferus

Ersatzmitglieder:

4. Stephanie Baumgarten
5. Michaela Herfert
6. Anna Maria Schermer

Wien am 19. Oktober 2022, Vorsitzende des Wahlvorstandes